

Liebe Eintrachtler,

seit dem 24. November 2021 ist eine neue Coronaschutzverordnung in Kraft getreten, die die Landesregierung in NRW erlassen hat.

Hierin wird festgelegt, dass für die Sportausübung (Wettkampf und Training) und ebenso für den Besuch von Sportveranstaltungen als Zuschauerin und Zuschauer die sogenannte "2G-Regel" gilt.

Das bedeutet konkret, dass ausschließlich vollständig Geimpfte oder Genesene Zugang zu unseren Sportstätten erhalten dürfen.

Da die "Veranstalter", also die Vereine, die Einhaltung der Verordnung sicherstellen müssen, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe: Bitte führen Sie die entsprechenden Nachweise beim Betreten unserer Sportanlagen mit sich und zeigen Sie diese bitte unaufgefordert den Vereinsverantwortlichen.

Diese Regelung gilt (zunächst) bis zum 21. Dezember 2021.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Unterstützung.

SV Eintracht Verlautenheide e.V
Der Vorstand